



Anerkennung der Attilastiftung, Sitz Hanau, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 2. Mai 2021 errichtete Attilastiftung mit Sitz in Hanau mit Stiftungsurkunde vom 16. September 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.05/1-2021

Darmstadt, den 16. September 2021